

Wie groß sind die nicht oder an die mit der Verwaltung betrauten Schult-heißen ausgetanen *curtes dominicae*? Ihr Salland (*terra, terra dominica*) ist nach Joch bemessen, so daß ein Vergleich mit den nach Tagewerke berechneten Salländereien des Lorscher Reichsurbars nur mit Vorbehalt erlaubt ist⁴⁷⁾. Unter den Haupthöfen lassen sich Rankweil (147) und Lenz (170) einer- und Worms (171) andererseits vergleichen, ebenso Ilanz (34) und Gernsheim (43), während Maienfeld (ca. 100) offenbar eine Mittelstellung einnimmt und Schaan (ca. 17) sehr klein ist; an den Frankfurter Haupthof des im Lorscher Reichsurbar beschriebenen Ministerium kommt keiner der *curtes dominicae* des rätischen Urbars heran (450), ebenso anscheinend nicht an die großen Königshöfe Deiningen (400) und Hammelburg (1040) des ältesten Fuldaer Güterverzeichnisses. Reichlicher ist dafür jedoch bei den rätischen Königshöfen der Bestand an Wiesen mit 300 Fudern in Schaan, 250 in Lenz, 140 (Heu) in Maienfeld, 130 in Rankweil und 100 in Ilanz. Hier kommt im Lorscher Reichsurbar nur Florstadt (240 Fuder) an Lenz heran, während die übrigen Haupthöfe in Frankfurt, Worms und Kaiserslautern nur Wiesen mit einem Ertrag von 40 Fudern in Eigenwirtschaft haben. Noch in anderer Hinsicht halten die Königshöfe von Schaan und Maienfeld einen Vergleich mit denen des Lorscher Urbars aus, nämlich durch die Nennung von Königszinsern oder wenigstens königlichen Einnahmen⁴⁸⁾. Endlich werden im Tal Lugnez noch *Mansen qui semper in dominico fuerunt et vocanter coloni* genannt, sowie solche *qui vocanter villici*⁴⁹⁾. Mit einer Summe von 27 und 5 halten sie einem Vergleich der abhängigen Hufen auf kleineren Königshöfen wie Gernsheim und Florstadt (30) sowie Kaiserslautern (33) oder auch Friemersheim (30) durchaus stand⁵⁰⁾. Selbstverständlich sind damit nur die in Eigenwirtschaft des Königs oder seiner mit der Verwaltung des Reichsgutes beauftragten „Beamten“ stehenden Ländereien berücksichtigt und nicht die große Zahl der verlehnten. Aus der Zugehörigkeit von Mansen zu bestimmten Kirchen wollte Baldauf auf Ausbauland schließen⁵¹⁾, wozu beim heutigen Stand der siedlungsgeschichtlichen Forschung indessen noch weitgehend die Voraussetzungen fehlen dürften. Ich möchte vielmehr die Umschreibung im Falle des Tales Lugnez für bedeutsam halten und auf die Gleichsetzung von *mansus* und *familia* etwa auch in den Fuldaer Güterverzeichnissen aus Süddeutschland hinweisen⁵²⁾. Auch die Erklärung der *villici* im Tale Lugnez durch Ernst Mayer befriedigt kaum⁵³⁾; der *villicus* ist in den Kapitularien und Urkunden ebenso wie in den Glossen des frühen Mittelalters und auch den

⁴⁷⁾ Glöckner Nr. 3671—3675.

⁴⁸⁾ Ebenda Nr. 3672 u. öfters.

⁴⁹⁾ BUB. 1, 392, Z. 28—30. Solche Mansen waren offenbar auch die servilen der *curtis dominica* Chur; vgl. oben Anm. 43. — Clavadetscher ZSchwG. 30 S. 182 ff.

⁵⁰⁾ Rudolf Kötzschke, Rheinische Urbare II, Werden a. d. Ruhr (1906) S. 15 ff. Ders., Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. Ruhr (1900) S. 8 ff.

⁵¹⁾ Baldauf S. 33 ff. Vgl. aber auch Anm. 43 oben.

⁵²⁾ Ernst F. J. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses (1844) c. 44; Traut Werner-Hasselbach, Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (1942) S. 39. — Wolfgang Metz, Zur Geschichte und Kritik der frühma. deutschen Güterverzeichnisse, künftig in: Archiv f. Diplomatik.

⁵³⁾ Ernst Mayer S. 42 ff.